

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Reichenschwand (BGS/WAS)

vom 21.11.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Reichenschwand folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Reichenschwand (BGS/WAS):

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Reichenschwand (BGS/WAS) vom 02.06.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 10 BGS/WAS wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „1,38“ durch die Zahl „1,56“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 wird die Zahl „1,38“ durch die Zahl „1,56“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 Satz 3 wird die Zahl „10,00“ durch die Zahl „30,00“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Reichenschwand

Reichenschwand, den 21.11.2024



Bernd Maas

2. Bürgermeister

